



15.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der neuen Schulmail vom 11.03.2021, welche im Schulmailarchiv 2021 unter

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11032021-schutz-gegen-covid-19-hier-verwendung-von>

zu finden ist, wurde die Lieferung von Schnelltests für die SuS angekündigt. Heute am 15.03.21 folgte dann eine Mail, welche detaillierte Informationen zu den Schnelltests in den Schulen enthält:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>.

- Die ab dem 16.03.21 ausgelieferten Tests sind Selbsttest, d.h. die SuS müssen diese Tests eigenständig durchführen. Die Kolleginnen und Kollegen beaufsichtigen die Durchführung.
- Eine Kurzanleitung des **Selbsttest** ist unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> zu finden. Kurz: Ein Teststäbchen wird sowohl in das linke als auch das rechte Nasenloch eingeführt und gedreht. Das Stäbchen kommt in eine Lösung, welche dann auf einen Teststreifen getupft wird. Nach (15-30) Minuten kann das Testergebnis abgelesen werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler sollen einen Test vor den Osterferien durchgeführt haben.
- **Die Testung ist freiwillig. Eltern können einen Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben.** Es müssen nur diejenigen aktiv werden, die tatsächliche Einwände haben. Wenn kein Widerspruch vorliegt, gilt dies als Einverständniserklärung. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung befindet sich auch unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>. Da wir voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag mit den Testungen beginnen wollen, sollte der Widerspruch bis **Mittwoch, den 17.03.21 (13:00 Uhr)** bei der **Klassen- bzw. der Stufenleitung** per Mail eingegangen sein: name@mgi-iserlohn.de. Auch SuS selbst dürfen den Test verweigern. Es entstehen keine Nachteile.
- Die Testung wird dokumentiert.
- Im Falle eines positiven Tests sollten die Schülerin bzw. der Schüler von der Schule **sofort abgeholt** werden. Es besteht bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis noch keine Meldepflicht. Da die Schnelltests nicht immer das korrekte Ergebnis anzeigen, sollte Kontakt zu einem Arzt aufgenommen werden, der einen PCR-Test durchführen kann. Bis zur Bekanntgabe dieses PCR-Testergebnisses sollten die SuS dann in freiwilliger häuslicher Quarantäne bleiben. Erst wenn der PCR-Test positiv ist, erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt, welches dann weitere Schritte einleitet.
- Die Testung ist eine begleitende Maßnahme zum Gesundheitsschutz aller Beteiligten. Daher sollte von dieser Möglichkeit im großen Umfang Gebrauch gemacht werden.

Bleiben Sie und bleibt ihr gesund!

Ihr und euer Georg Peters (Stellv. Schulleiter)